



Caroline Schachenmann, EVP

An: 	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: GR RB
Bem. / Frist:	18. Mai 2020	Vis: SE
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	Axioma 2734	Vis:
Reg. Nr.: 18-22-659.01		

Anzug betreffend Konjunkturprogramm und Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Gemeinde Riehen

Die wirtschaftlichen Einbrüche und deren soziale Auswirkungen als Folge der Corona – Krise zeigen sich immer deutlicher. Viele Menschen befinden sich in Kurzarbeit, die Arbeitslosenzahlen steigen, die Umsätze sind überall eingebrochen. Es besteht eine grosse Unsicherheit über die weitere Entwicklung. Das SECO rechnet mit einer Rezession und einem BIP-Rückgang von 6.7%. Die Massnahmen zur Unterstützung von Wirtschaft und Arbeitnehmenden durch Bund, Kanton und Gemeinde erfolgten rasch und unbürokratisch und sind zur Überbrückung in der akuten Phase sehr hilfreich. So verdienen auch die konkreten «Unterstützungsmassnahmen der Gemeinde während der Corona-Krise» (siehe Mitteilung vom 6. Mai 2020, Webseite) Anerkennung. Auf längere Sicht – und mit dieser Perspektive müssen wir rechnen – werden sie jedoch kaum genügen.

Ein Blick zurück: Während der Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren entschloss sich die Gemeinde, nachhaltig einzugreifen und Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit anzustossen. Mit einem Fonds von 300'000.- Franken ermöglichte der Weitere Gemeinderat im Oktober 1976: «Arbeitslose ... auf Zeit zur Erledigung dringender Arbeiten einzustellen oder auch die von den Kirchen betreuten Einsatzgruppen arbeitsloser Jugendlicher für besondere Aufgaben – beispielsweise Anlage von Wasserleitungen und Moorbeeten im Wenkenpark ... – einzusetzen» (Jahrbuch z'Rieche 1977, Rolf Soiron: Die Sozialaufgaben der Gemeinde Riehen, S. 23). In den 90er Jahren wurde dieser Ansatz in Form des Arbeitsintegrationsprogramms wieder aufgenommen.

Zur Bekämpfung der aktuellen Krise ist das AIP aber nicht ausreichend, auch wenn es noch ausgeweitet werden könnte. Vielmehr ist ein eigentliches Konjunkturprogramm mit einem weiten Zeithorizont erforderlich. Neben dem Einsatz von Arbeitskräften bei der Gemeinde sollen zum Beispiel Investitionen und Unterhaltsmassnahmen im Sinne von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Finanz- wie im Verwaltungsvermögen vorgezogen werden. Eigene anstehende Projekte sind konsequent voranzutreiben (siehe auch oben: Mitteilung vom 6. Mai 2020, Webseite) und weitere geplante Vorhaben realisiert werden. Denkbar wären zum Beispiel Projekte

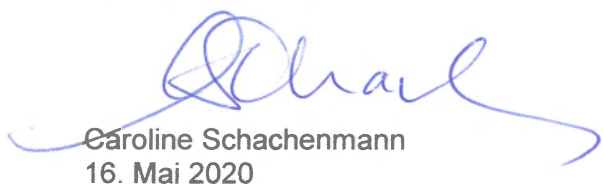
- im Bereich IT: Erneuerung der Website der Gemeinde, E-Government, Verbesserung Datenbanken;
- im Umweltbereich: Aufwertungs- und Unterhaltsmassnahmen im Naturschutz, Aufstockung und/oder Ausweitung des Rangerdienstes angesichts des erhöhten Publikumsverkehrs in Feld und Wald;
- zur Umsetzung des Energiekonzepts

Selbstverständlich sind für alle Vorhaben auch die notwendigen Ressourcen in der Gemeindeverwaltung unabdingbar. Sie müssten allenfalls verstärkt werden.

Die Gemeinderechnung 2019 hat mit einem grossen Plus abgeschlossen. Ein Teil dieses Überschusses soll zweckgebunden für das Konjunkturprogramm eingesetzt werden.

Ich bitte daher den Gemeinderat, zeitnah zu prüfen und zu berichten, wie ein nachhaltiges Konjunkturprogramm – ergänzend und weiterführend zu den oben erwähnten geschätzten Unterstützungsmassnahmen – in der und für die Gemeinde umgesetzt werden kann.

Mit bestem Dank,



Caroline Schachenmann
16. Mai 2020